

3. Anstaltspflege armer Kinder auf Landeskosten.

Gewährt das Land Pfründen, Frei- oder Stiftplätze zur Unterbringung armer Kinder in bestehende Anstalten? oder trägt es zum Theile oder ganz die Verpflegskosten solcher Kinder überhaupt? Nach welchen Grundsätzen?

4. Sonstige Betheiligung des Landes an der Armenkinderpflege.

Gewährt das Land Subventionen an Vereine oder Anstalten, welche sich Zweige der Armenkinderpflege zur Aufgabe machen?

Bestehen im Hinblick auf arme Kinder noch sonstige Landtagsbeschlüsse und Einrichtungen des Landes in Kraft? Welche?

5. Subventionen an überlastete Gemeinden.

Gewährt das Land Unterstützung und Hilfe an Gemeinden, welche durch die Aufgaben der Armenpflege überlastet sind? Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Entlastung solcher überlasteter Gemeinden?

6. Statistische Nachweisungen.

Bestehen statistische Nachweisungen hinsichtlich der Armenverwaltung im Lande?

VII. Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Armenpflege, insbesondere für arme Kinder.

1. Allgemeiner Nothstand.

Bestand im Lande in den letzten 5 Jahren ein allgemeiner Nothstand, und welcher, für dessen Abhilfe aus Staatsmitteln beige-steuert wurde?

2. Staatliche Wohlthätigkeitslotterie.

Ist aus dem Ertragnisse der staatlichen Wohlthätigkeitslotterien für Zwecke der Armenkinderpflege, und für welche, ein Beitrag, und in welcher Höhe, gewidmet worden?

3. Staatliche Anstalten für arme Kinder.

Unterhält der Staat Anstalten, welche armen Kindern zu Gute kommen? und welche? Bedingungen ihrer Benützung?

4. Beiträge zur Besserungsanstalt.

Gibt der Staat Beiträge zu Besserungsanstalten oder Korrigendenabtheilungen von Zwangsarbeitsanstalten? Welche Beträge hat er hiefür verwendet? §§ 2 u. 15 des Ges. v. 24./5. 1885, Nr. 90 R.-G.-Bl.

5. Besondere Behandlung jugendlicher Sträflinge.

Wie sorgt der Staat für jugendliche Sträflinge?